

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 18/1 (1991)

DOI: 10.11588/fr.1991.1.56761

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Johannes FRIED, Otto III. und Boleslaw Chrobry. Das Widmungsbild des Aachener Evangeliiars, der »Akt von Gnesen« und das frühe polnische und ungarische Königtum. Eine Bildanalyse und ihre historischen Folgen, Stuttgart (Franz Steiner Verlag) 1989, 159 S., Abb. (Frankfurter Historische Abhandlungen, 30).

Das vorliegende Buch bildet einen wichtigen Beitrag zum Kennenlernen des politischen Gedankengutes von Otto III. Dem Verfasser gelang es, dank einer eingehenden Analyse des Widmungsbildes aus dem Liuthar-Evangeliar (Aachen, Dom, Schatzkammer) unser Wissen in diesem Bereich auf wesentliche Weise zu bereichern. Die Miniatur zeigt Otto III. in Begleitung mehrerer Gestalten, darunter zwei gekrönte Männer. Und eben diesen gekrönten Gestalten widmet Johannes Fried seine Aufmerksamkeit. Seiner Meinung nach symbolisieren sie nicht Herzöge, wie man mitunter behauptet, sondern Könige. Die Monarchen, zu Füßen des kaiserlichen Thrones in einer Pose der Akklamation dastehend und mit einer Geste des Triumphes geschulterte Lanzen haltend, sind vom Kaiser unabhängige Herrscher, obwohl sie dank seiner Gnade die königliche Würde erhalten haben. Ihre Aufgabe ist es, Otto III. bei der Verkündigung des Evangeliums zu unterstützen. Auf dem Widmungsbild des Liuthar-Evangeliiars ist also eine politische Theorie dargestellt, in Übereinstimmung mit der der Kaiser bei seiner *Renovatio Imperii Romanorum* die Hilfe der »souveränen« Monarchen in Anspruch nimmt, die er zur Königswürde angehoben, oder vielmehr nur als Könige anerkannt hat. Diese Theorie hatte ihre Entsprechung in der politischen Realität: Otto III. kreierte Könige in den Personen von Stephan dem Heiligen und Boleslaw Chrobry, die als unabhängige Herrscher, aber in Zusammenarbeit mit dem Kaiser kirchliche Strukturen schufen und in der Sphäre ihrer politischen Dominanz das Christentum verbreiteten.

Während die Königskrönung Stephans jedoch als sichere Tatsache angesehen wird, so ist die von Gnaden Ottos III. durchgeführte Krönung von Boleslaw eine Hypothese, die außer von Tadeusz Wasilewski und nun Johannes Fried von der ganzen gegenwärtigen Fachliteratur abgelehnt wird. Kein Wunder also, daß der Autor dem Nachweis seiner Hypothese viel Platz einräumt. Die von ihm angeführten Argumente sind in hohem Grade zweifelhaft und die Behauptung selbst wäre einfach abzulehnen, wenn nicht die Aussagekraft des Widmungsbildes dagegen spräche. Dem Autor gelang es nämlich zu beweisen, daß ein weitgehender Parallelismus zwischen dem besteht, was wir über die Insignien, Rechte und Pflichten des Königs aus dem Widmungsbild erfahren, und dem, was wir über die Insignien und Rechte wissen, die der polnische Herrscher in Gnesen im Jahre 1000 für sich beanspruchen konnte, als er nach der Meinung des Chronisten Gallus Anonymus von Otto III. zur Königswürde erhoben wurde. Nur ein Beispiel zu diesem Parallelismus: Die Könige halten auf der Miniatur in der Hand Lanzen, wobei es bekannt ist, daß Boleslaw in Gnesen vom Kaiser eine Nachbildung der hl. Lanze erhalten hat.

Und trotzdem kann man die These von Johannes Fried, daß der polnische Herrscher im Jahre 1000 zum König gekrönt worden sei, nicht als vollkommen sicher ansehen. Der Verfasser hat nämlich gewisse Schwierigkeiten nicht aus dem Weg geräumt, auf die seine Konzeption stößt. Vor allem hat er nicht auf zufriedenstellende Weise auf folgende Frage geantwortet: Warum hat Gallus Anonymus in dem umfangreichen Bericht vom Gnesener Zusammentreffen nicht die mit der königlichen Salbung verbundenen kirchlichen Feierlichkeiten beschrieben? Nach der Meinung von Fried hätten die kirchlichen Feierlichkeiten überhaupt nicht stattgefunden. Die Erhebung des polnischen Herrschers zur Königswürde habe sich auf den weltlichen Teil – die Auflegung des Diadems durch den Kaiser auf Boleslaws Stirn – beschränkt. Dies nicht etwa deshalb, weil die Teilnehmer der Ereignisse der Salbung keine Bedeutung beigemessen hätten, sondern weil es in Gnesen damals keinen Erzbischof gegeben habe, der diesen Ritus hätte vollziehen können. Denn infolge eines Protestes des Bischofs Unger, dessen Diözese bisher ganz Polen erfaßte, sei es damals nicht zur Bildung eines Erzbistums in Gnesen gekommen. Diese Interpretation überzeugt schon

allein aus dem Grund nicht, daß sie in Widerspruch zu dem Bericht von Thietmar steht. Der deutsche Chronist stellt eindeutig fest, daß Otto III. während seines Aufenthaltes in Gnesen *fecit ibi archiepiscopatum* (IV, 45).

Die Frage des Protestes von Unger nimmt, wie man sieht, in der Beweisführung des Autors einen wichtigen Platz ein. Kein Wunder also, daß Johannes Fried den Umständen der Entstehung des Gnesener Erzbistums und der Rechtssituation der polnischen Kirche vor dem Jahr 1000 viel Aufmerksamkeit widmete. Bei der Besprechung dieser Problematik machte er zahlreiche treffende Beobachtungen, die zweifellos in künftigen Arbeiten verwertet werden. Anerkennung verdienen z. B. die Argumente, mit denen er die Anschauung verteidigt, daß vor dem Jahre 1000 die polnischen Gebiete kein Bestandteil der Magdeburger Metropole waren. Andererseits grenzen einige seiner Hypothesen fast an Phantasie. Zu diesen gehört die Vorstellung, daß Otto III., als er sich zur Pilgerfahrt zum Grab des hl. Adalbert begab, die Gründung eines Erzbistums nicht in Gnesen, sondern in Prag plante, eine Anschauung, die durch keine glaubwürdige Quelle bestätigt wird. Mehr noch, sie scheint vollkommen unwahrscheinlich zu sein: Wäre es möglich, daß der Kaiser, der den polnischen Herrscher zu seinem Bruder machen, ihn zur Würde eines Mitarbeiters im Kaiserreich (Mitarbeiters in der Verbreitung des Evangeliums!) anheben und ihn vielleicht sogar zum König krönen wollte, vorhatte, den Sitz der Metropole, die die polnischen Gebiete umfaßte, nicht in Polen, sondern in Böhmen zu konstituieren? Diese Hypothese belastet, wie auch einige andere, unnötig dieses wertvolle, interessante und an Ergebnissen reiche Buch.

Roman MICHAŁOWSKI, Warschau

Chronique ou Livre de fondation du monastère de Mouzon. Chronicon Mosomense seu Liber foundationis monasterii sanctae Mariae O.S.B. apud Mosomum in diocesi Remensi. Edité, traduit, commenté et annoté par Michel BUR, Paris (Editions du CNRS) 1989, 266 S. (Sources d'Histoire Médiévale).

Die Geschichte des Klosters Mouzon (Dép. Ardennes) ist eng mit dem Kult des lothringischen Märtyrers Arnulf verbunden, der auf einer Pilgerreise aus den Maaslanden zu den Heiligen der Gallia im Wald von Froidmont durch Straßenräuber ermordet wurde. Von den Einwohnern des nahen Dörfchens Warcq bestattet, geriet das Opfer bald in Vergessenheit und brachte sich erst durch Wunder am Grab wieder in Erinnerung. Fragen des Reimser Erzbischofs Adalbero (†990) zur Legalisierung des Lokalkultes (»Et quis? Quo sanguine cretus? Unde domo genitus? Civis an incola? Peregrinus an advena?« I.8, ed. Bur, S. 155) zeigen die Mindestanforderungen, denen sich hagiographische Aktivität in dieser Lage stellen mußte; der hier vorgelegte Text führt ihre Umsetzung in Geschichtsschreibung vor.

Eine handschriftliche Überlieferung des bereits von Wilhelm Wattenbach edierten (MGH SS 14, S. 600–618) Werkes gibt es nicht mehr. In Mouzon selbst ging sie, wie die Spurensuche (S. 11 ff.) nahelegt, wohl schon lange vor der Revolution verloren; die von d'Achery erwähnte Handschrift aus St-Germain-des-Prés existiert ebensowenig wie eine noch 1679 von Marlot benutzte aus St-Remi/Reims. Bur ging daher auf die Drucke von d'Achery (1666), Migne, die Beiträge der Bollandisten und Wattenbach (hinsichtlich der Einteilung in Paragraphen) zurück, wobei die substantielle Textüberlieferung auf d'Achery ruht.

Ein Verdienst dieser Neuausgabe liegt aber schon in der Tatsache, daß sie dem bisher wissenschaftlich nicht intensiv ausgewerteten Text neue Aufmerksamkeit verschafft; Bur vermutet (S. 16), daß die französische Forschung wegen der Lage Mouzons auf Reichsgebiet nur geringes Interesse zeigte und plädiert für eine Gesamtanalyse, die das Werk als eigenständige Einheit würdigt, statt es nur für Einzelprobleme auszuwerten. Durch seinen Versuch,